

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Einstellung
eines Beratungsverfahrens nach § 35a Absatz 3b des Fünften
Buches Sozialgesetzbuch (SGB V):

Lifileucel (Melanom);

Forderung einer anwendungsbegleitenden Datenerhebung
und von Auswertungen

Vom 16. Oktober 2025

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 16. Oktober 2025 folgendes beschlossen:

- I. Das Beratungsverfahren zur Forderung einer anwendungsbegleitenden Datenerhebung und von Auswertungen gemäß § 35a Absatz 3b SGB V zum Wirkstoff Lifileucel für die Behandlung von

„Erwachsenen mit nicht-resezierbarem oder metastasiertem Melanom, die zuvor mit einem PD-1-blockierenden Antikörper und, falls eine BRAF-V600-Mutation vorliegt, mit einem BRAF-Inhibitor mit oder ohne MEK-Inhibitor behandelt wurden.“

wird eingestellt.

- II. Der Beschluss tritt mit Wirkung vom Tag seiner Veröffentlichung auf den Internetseiten des G-BA am 16. Oktober 2025 in Kraft

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 16. Oktober 2025

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken